



## LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

---

### Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 18.09.2018

# **Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen Bekannt- machung des Ministerpräsidenten**

---

### **Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

Vom 18. September 2018

1

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 23. September 1986 für herausragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen oder herausragende Leistungen in anderen Lebensbereichen einen Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen gestiftet. Der Staatspreis soll an Persönlichkeiten verliehen werden, die dem Land Nordrhein-Westfalen durch Werdegang und Wirken verbunden sind. Ihr Wirken muss wesentlich über den Rahmen örtlicher oder regionaler Bedeutung hinausgehen.

2

Der Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird in der Regel jährlich verliehen. Die Gesamtsumme des Staatspreises wird auf 25 000 Euro festgesetzt. Der Preis kann geteilt werden.

3

Für die Verleihung des Staatspreises gelten folgende Richtlinien:

3.1

Der Staatspreis wird durch den Ministerpräsidenten verliehen. Die Träger des Staatspreises erhalten neben dem Geldpreis eine Verleihungsurkunde.

### 3.2

Der Staatspreis wird nicht öffentlich ausgeschrieben. Eine Bewerbung ist ausgeschlossen.

### 3.3

Vorschläge zur Verleihung des Staatspreises können Träger des Staatspreises, die Mitglieder der Landesregierung sowie die Präsidentin beziehungsweise der Präsident des Landtags dem Ministerpräsidenten unterbreiten.

**MBI. NRW. 2018 S. 536.**